

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 15.01.2008
Sitzung Nummer:	21 (OULA/21)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:50 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1-2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Eduard Stapel
Vorsitzende/r

Torsten Friedrichs Karola Abs
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Eduard Stapel

Mitglieder

Arnold Bausemer

Dieter Bolle

Uwe Klemm

Rüdiger Kloth

Bernd-Otto Leunig

John Völtzke

sachkundige Einwohner

Holm Dietze

Friedrich Jahns

Dr. Peter Neuhäuser

Manfred Schulz

von der Verwaltung

Martin Falkhofen

Dr. Joachim Franke

Protokollführer

Karola Abs

Torsten Friedrichs

von der Verwaltung

Annemarie Theil

Heinz-Jürgen Twartz

Abwesend:

Mitglieder

Dr. Klaus-Jürgen Mörs

Waldemar Schreiber

sachkundige Einwohner

Torsten Mehlkopf

Inka Roloff

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder sowie der Tagesordnung
 - 3 Feststellung der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 22. 05. 2007
 - 4 Gebührenkalkulation der Abfallentsorgung
 - 5 Kommunales Verbrennen von Grünschnitt
 - 6 Illegale Altautoverwertung im Landkreis Stendal
 - 7 Illegale Abfallentsorgung im Landkreis Stendal
 - 8 Artenvielfalt/Artenschutz (auch in Verbindung mit dem A-14-Bau)
 - 9 Förderung ZÖNU Buch
 - 10 Deichrückverlegung - Stand und notwendige Planungen
 - 11 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

Zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Stapel eröffnet die 21. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz und begrüßt alle Anwesenden.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder sowie der Tagesordnung

Herr Stapel stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Feststellung der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 22. 05. 2007

Die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 16.10.2007 wird ohne Änderung bestätigt.

Zu TOP 4 Gebührenkalkulation der Abfallentsorgung

Frau Theil stellt einleitend dar, dass durch den Rechnungsprüfer im Rahmen seiner Prüfung gefordert wurde, dass die Kalkulation der Abfallentsorgung jährlich auf den Prüfstand gestellt werden sollte. Damit hat der Landrat das Fachamt beauftragt.

Weiterhin wurde durch das Finanzamt in den Jahren 2005-07 eine Betriebsprüfung der ALS durch das Finanzamt durchgeführt. Dabei wurde bemängelt, dass

- Zinserträge aus der Deponierekultivierungs-Rückstellung bei der ALS nicht mit dem Aufwendungsentgelt für die ALS verrechnet werden dürfen; der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ALS wird entsprechend geändert,
- Die Aufwendungen für die Gasfassung auf der Deponie nicht aus der Rekultivierungsrückstellung gedeckt werden dürfen.

Aus vorgenannten Gründen ergab sich die Notwendigkeit, die Kalkulation zu überprüfen. Für die Rekultivierung / Nachsorge der Deponien sind für den Landkreis Stendal für den Zeitraum 2007 – 2039 ca. 17 Mill. € veranschlagt. Die notwendigen Rückstellungen wurden bei der ALS in Höhe von 10 Mill. € und beim Landkreis in Höhe von 8,7 Mill. € gebildet. Die Überdeckung wird gebührenmindernd wirksam, so dass trotz einem prognostizierten Gebührenmehrbedarf für 2009 durch die Entnahme aus der Rücklage keine Gebührenerhöhung notwendig wird.

Herr Kloth erkundigt sich, ob sich aus der Betriebsprüfung des Finanzamtes Rückforderungen ergeben.

Dazu stellt **Herr Dr. Franke** dar, dass diese Frage noch offen ist. Nach seiner Auffassung ist eine weitere Reduzierung der Rücklage auch nach 2009 denkbar. Die nächste Kalkulation wird in der Abfallwirtschaft im April auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2007 erarbeitet.

Herr Stapel schlägt vor, das Ergebnis im September vorzustellen

Zu TOP 5 Kommunales Verbrennen von Grünschnitt

Herr Dr. Neuhäuser berichtet, dass die Kommunen eine Reihe von Grünschnittverbrennungen durchgeführt werden. Auch der Bauhof der Stadt Tangermünde und das Straßenbauamt führen Grünschnittverbrennungen durch. Der Bürger wird durch die im Landkreis geltende Verbrennungsverordnung reglementiert. Kommunen, Bauhöfe und ähnliche Einrichtungen verbrennen immer und überall. Haben diese einen „Freifahrtschein“, fragt Herr Dr. Neuhäuser.

Die Kommunen nehmen sich den „Freifahrtschein“, sie bekommen ihn nicht, stellt **Dr. Franke** richtig. Vertreter von Behörden müssen sich genau wie jeder andere Bürger auch an die Verbrennungsordnung halten, der nur zwei mal im Jahr pflanzliche Abfälle verbrennen darf. Jeder bekannt gewordene Verstoß wird geahndet. Derzeit gebe es sogar ein laufendes Verfahren gegen einen Bürgermeister.

Die einzige bisher zugelassene Ausnahme ist das Verbrennen von Treibgut vom Hochwasser. Dies unterliegt aber besonderen Bedingungen und wird ständig kontrolliert.

Probleme bereiten die ständig zunehmenden angeblichen „Brauchtums- bzw. Traditionsfeuer“. Insbesondere, wenn es um vorgeschriebene Abstände zu Gebäuden und Bepflanzungen geht. Und das, obwohl viele dieser Feuer von den örtlichen Feuerwehren durchgeführt werden.

Die Kontrolle dieser Feuer bedeutet für die Verwaltung einen enormen Aufwand.

Herr Dr. Neuhäuser meint dazu, wenn die Verbrennungsverordnung, die sowieso schon aufgeweicht ist durch die Brauchtumsfeuer, nur mit erheblichem Aufwand kontrolliert werden kann, könnte sie auch abgeschafft werden.

Dann werden Ersatzleistungen für die Bürger notwendig, welche auch Geld kosten, so **Herr Dr. Franke**.

Die Frage der Abschaffung der Verbrennungsverordnung stellt sich durch aus als berechtigt da, so **Herr Schulz**. Einige Landkreise hatte bereits derartige Verbrennungsverordnungen abgeschafft. Im Zuge der Gebietsreform wurden diese aber wieder eingeführt. Ein einheitliche, generelles Verbrennungsverbot für Sachsen-Anhalt ist wegen der Lobby der Kleingärtner politisch nicht durchsetzbar, obwohl ein Verbot durchaus Sinn macht. Das dann bereitstehende Material kann in einer Biomasseanlage, wie z.B. in Iden, verwertet werden.

Einen goldenen Mittelweg gibt es nicht, so **Frau Theil**, dennoch sollte die Verordnung bleiben. Wo Verstöße begangen werden, sollten sie auch zur Anzeige gebracht werden. Eine mögliche Einflussnahme auf das Verhalten der Bürger und Kommunen ist über die stattfindenden Ordnungsamtsleiterberatungen der Verwaltungsgemeinschaften oder mit schriftlichen Informationen und Hinweisen zur Umsetzung der Verbrennungsverordnung an die Verwaltungsgemeinschaften möglich.

Herr Bolle findet trotz der Probleme mit der Einhaltung der Verbrennungsverordnung gerade die Traditionsfeuer, auch wenn es keine im eigentlichen Sinn sind, wichtig, um mit der Bevölkerung in Kontakt zu kommen und zu bleiben und ihn für die Gemeinschaft zu begeistern.

Zu TOP 6 Illegale Altautoverwertung im Landkreis Stendal

Herr Kühnel hat im Kreistag nachgefragt, wie sich die Verteuerung der Schrottpreise auf die illegale Verwertung von Altautos im Landkreis auswirkt. Die illegale Autoverwertung soll im Land Sachsen-Anhalt gestiegen sein. **Herr Dr. Franke** führt dazu aus, dass im Landkreis Stendal die zugelassenen Altfahrzeugverwerter regelmäßig durch die untere Abfallbehörde überwacht werden. Die illegale Entsorgung von Altfahrzeugen geht gegen „Null“. Früher sind Schrottautos sogar in Seen versenkt worden. Die DDR-Fahrzeuge ließen sich leichter in der Landschaft abstellen als die jetzigen Fahrzeuge, da die Fahrgestellnummer nicht mehr ganz zu entfernen ist. Eine Ermittlung der Umweltsünder ist leichter geworden und rechnet sich somit nicht.. Im Jahr 2005 wurden zehn, im Jahr 2006 acht und im Jahr 2007 nur zwei illegal entsorgte Altfahrzeuge zur Anzeige gebracht. Anzeigen zu illegalen Ausschachtungen von Fahrzeugen wurde entsprechend verfolgt.

Frau Theil machte noch einmal deutlich, dass bekannt werdende Verstöße unbedingt zur Anzeige gebracht werden

Zu TOP 7 Illegale Abfallentsorgung im Landkreis Stendal

Animiert durch eine Nachricht des Landeskriminalamtes in der Presse, wonach es im Jahr 2006 fast 40 Prozent mehr illegale Müllkippen in Sachsen-Anhalt gegeben hat als im Jahr 2005 fragte **Herr Stapel** nach wie die Situation im Landkreis ist.

Herr Dr. Franke erläutert, dass die Aufklärungsrate im Landkreis nicht so hoch ist, aber mittlerweile wissen die Müllsünder, dass man ihnen durchaus auf die Spur kommen kann. Die Beweislage ist schwierig, Namen, Adressen auf Papieren oder andere Hinweise werden von den Müllsündern entfernt. Jedoch wird jede Anzeige verfolgt. 1167 Anzeigen sind 2005, 1872 Anzeigen sind 2006 und 172 Anzeigen sind 2007 erfolgt. Der z.T. erhebliche Unterschied in der Anzeigenhöhe liegt daran, dass in den ersten zwei Jahren dank einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme Umweltwächter

Zu TOP 8 Artenvielfalt/Artenschutz (auch in Verbindung mit dem A-14-Bau)

Herr Dr. Neuhäuser führt dazu ein, dass unter diesem Thema verschiedene konkrete Fragestellungen gefasst werden können und in diesem Rahmen regionale / globale Probleme auf den Landkreis Stendal heruntergebrochen werden könnten. Eine substantiierte Diskussion wäre aus seiner Sicht in den nächsten Ausschusssitzungen möglich.

Herr Dr. Franke macht klar, dass das Thema sehr weit gefasst ist und unbedingt einer Spezifizierung bedarf. **Herr Schulz** befürwortet diese Thematik und regt an, sich Schwerpunktthemen zu setzen, bei denen die Verwaltung auch einen Handlungsspielraum hat.

Herr Dietze wirft ein, dass die Darstellung der Bedeutung der Elbe für die Artenvielfalt / -schutz oder das Vorkommen von Pflanzenarten mit einer Verbreitungsgrenze als wichtige Zeigerpflanzen sinnvoll wäre.

Herr Kloth gibt zu bedenken, dass man nicht über Themen reden sollte, die nichts bringen.

Herr Dr. Franke erläutert, dass Artenschutz zuallererst auch Lebensraumschutz bedeutet, In diesem Zusammenhang wäre sicherlich die Vorstellung des Schutzgebietssystems des Landkreises sinnvoll. Das Gesamtthema ist sicherlich nur in Etappen realisierbar.

Zu TOP 9 Förderung ZÖNU Buch

Frau Theil stellt dar, dass der Förderantrag des ZÖNU dem Ausschuss hier nur zur Kenntnis gegeben werden soll. In die Haushaltsplanung wurden für diesen Förderantrag 10.000 € eingestellt. Im Rahmen der Diskussion zum Haushalt des Landkreises muss natürlich auch über diesen Punkt gesprochen werden. Ob das ZÖNU gefördert werden kann, wird durch die Abgeordneten im Rahmen des Beschlusses zum Haushalt 2008 entschieden werden.

Zu TOP 10 Deichrückverlegung - Stand und notwendige Planungen

Herr Stapel zitiert eine Äußerung von Herrn Twartz aus der Presse, dass eine Rückverlegung von Deichen aus Gründen des Hochwasserschutzes eine sinnvolle Maßnahme ist und hinterfragt, wie weit die Planungen im Landkreis Stendal sind. **Dr. Franke** stellt dar, dass an zwei Stellen im Landkreis Stendal nördlich und südlich von Sandau Planungen zu einer Deichrückverlegung für Sandau-Nord wird für dieses Jahr mit einem Planfeststellungsbeschluss gerechnet. Die Planung für Sandau - Süd laufen noch. Die geplanten Maßnahmen führen zu einer Deichverkürzung um 600m im Bereich Sandau- Nord (= 16% der Deichlänge) bzw. 1000m im Bereich Sandau- Süd (= 25% der Deichlänge) und damit auch einem verringertem Unterhaltungsaufwand. Die zusätzlich in das Überschwemmungsgebiet einbezogene Fläche ist mit 184 ha eher gering und in den Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu vernachlässigen. Er meint, dass Rückdeichungen zum Zwecke des Hochwasserschutzes sicher sehr sinnvoll, aber nicht einfach zu planen und sehr teuer sind. Damit sind vielfältige Probleme, wie z.B. die Verlagerung der Drängewasserflächen und der Verlust der Grundstückswerte durch die notwendige Umwandlung von Acker in Grünland verbunden.

In diesem Zusammenhang spricht **Herr Dr. Neuhäuser** das Problem des Treibgutes im Überflutungsbereiches an. Nach seiner Beobachtung wurden im vergangenen Herbst die Vordeichflächen im Herbst vielfach nur gemäht und das Mahdgut nicht abgefahren. Das Mahdgut wurde durch das Hochwasser in den letzten Wochen vielerorts an Deichfüßen zu umfangreichen Matten zusammengeschwemmt. Die Entsorgung des Materials muss nun durch die Allgemeinheit finanziert werden. Er regt an, die Problematik an die verantwortlichen Stellen weiterzuleiten.

Zu TOP 11 Anfragen und Hinweise

Herr Dr. Franke informiert den Ausschuss über den Stand zum Bundeswettbewerb „Idee.Natur“, die Beteiligung des Landkreises im Rahmen des Zweckverbandes Colbitz-Letzlinger Heide mit dem Beitrag zur Gestaltung des Naturraumes Colbitz- Letzlinger Heide, mit den Schwerpunkten Wälder und Moore, unter Einbeziehung und in Zusammenarbeit mit dem Truppenübungsplatz, der Bundesforstverwaltung und weiteren Partnern, mit dem Beitrag der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit im Elbetal (KAG) mit dem Landkreis Lüchow- Dannenberg als Projektträger, den Landkreisen Prignitz und Stendal, den Biosphärenreservatsverwaltungen, Forstämtern und Privatpersonen zur Gestaltung eines nationalen Auenwaldentwicklungsmodells an der unteren Mittelelbe und den Beitrag aus der Verwaltungsgemeinschaft Elbe- Havel- Land zur Seenrenaturierung

Alle drei Beiträge werden derzeit unter Hochdruck erarbeitet, beinhalten neben den bezeichneten naturschutzfachlichen Zielsetzungen regionale Entwicklungsaspekte und müssen, um am Wettbewerb teilnehmen zu können, spätestens am 31.01.08 eingereicht werden. Der Wettbewerb läuft über zwei Phasen. In der ersten erfolgt eine Vorauswahl aus den „Visionen“ der eingereichten Bewerbungen. Wahrscheinlich zehn kommen in die nächste Runde, erhalten Gelegenheit zur Erarbeitung eines fundierten Antrages, von denen wiederum fünf endgültig zugelassen und gefördert werden. Je nach Projekt und Projektumfang können über zehn bis zwölf Jahre bis zu 800 T€ Förderung pro Jahr erfolgen.

Die Entscheidung über die Wettbewerbssieger der Vorauswahl wird für den Mai dieses Jahres erwartet.